Auszug aus dem Protokoll des Stadtrats von Zürich

vom 27. November 2019

1058.
Tiefbauamt, Ersatzneubau Rathausbrücke über die Limmat, Erhöhung Projektierungskredit

IDG-Status: öffentlich

Ausgangslage

Die Rathausbrücke über die Limmat wurde Anfang der 1970er-Jahre erstellt und verbindet die Marktgasse und das Limmatquai auf der östlichen Uferseite mit der Schipfe und dem Weinplatz auf der westlichen Uferseite. Sie liegt zentral in der Zürcher Altstadt und ist sowohl historisch als auch städtebaulich bedeutsam. Über die nicht klassierte Rathausbrücke verläuft eine gemäss kommunalem Richtplan geplante Veloroute. Neben ihrer Brückenfunktion ist die Rathausbrücke auch ein Aufenthaltsort mit Sitzgelegenheiten und Kioskbauten. In den Anschlussbereichen der Rathausbrücke befinden sich unter anderem das Rathaus, die Rathauswache (mit Rathaus-Café) und das Haus zum Schwert. Beidseitige Ufermauern befestigen das Limmatufer und stützen daran angrenzende Gebäude und Strassen. Die Rathausbrücke besteht u. a. aus einer Brückenplatte mit zahlreichen Betonträgern in Längsrichtung und wird durch drei Pfeilerscheiben gestützt, die sich über die gesamte Breite der Brücke ausdehnen. Durch die Brücke verlaufen Werkleitungen der Wasserversorgung (WVZ), des Elektrizitätswerks (ewz), der Energie 360° AG und von Telekomanbietern.

Die Rathausbrücke und die Kioskbauten darauf sind ebenfalls sanierungsbedürftig. Der Brückenoberbau und die Unterkante der Brückenplatte müssen ersetzt werden. Die Betonträger sind zudem zu verstärken. Zusätzlich sollen den Anforderungen des Amts für Abfall, Wasser, Energie und Luft des Kantons Zürich (AWEL) entsprechend wegen des Hochwasserschutzes höhere Wassermengen unter der Rathausbrücke durchfliessen können.

Diese Vielzahl an Rahmenbedingungen lässt sich nur durch den Rückbau der bestehenden Brücke und einen Ersatzneubau erfüllen. Ziel des Ersatzneubauprojekts ist es, ein Brückenbauwerk und einen öffentlichen Raum zu erlangen, der den hohen Anforderungen des Orts nachhaltig gerecht wird. Auch die gestalterische Qualität und die Aufenthaltsqualität auf der Brücke sowie die Wegbeziehungen sollen verbessert werden. Weiter ist eine sorgfältige städtebauliche Einbindung der neuen Brücke anzustreben.

Mit Verfügung des Stadtingenieurs vom 11. Februar 2016 und Verfügung Nr. 237 des Vorstehers des Tiefbau- und Entsorgungsdepartements (VTE) vom 7. September 2017 wurden Projektierungskosten von insgesamt Fr. 990 000.– bewilligt, die unter anderem für einen Studienauftrag und die Projektierung betreffend die Neugestaltung der Rathausbrücke eingesetzt wurden.

Inzwischen hat das Beurteilungsgremium eines von insgesamt acht im Rahmen des Studienauftrags erarbeiteten Projekten zur Weiterbearbeitung empfohlen (siehe nachfolgend unter Projekt). Für dieses Siegerprojekt soll nun ein Vor- und Bauprojekt ausgearbeitet werden.

Die Erstellungskosten für den Ersatzneubau der Rathausbrücke belaufen sich voraussichtlich auf 32 Millionen Franken (Kostenschätzung +/– 20 Prozent, einschliesslich des Rückbaus und der Hochwasserschutzmassnahmen, der Projektierungskosten inklusive Studienauftrag, Unvorhergesehenem und Mehrwertsteuer). Die Bauarbeiten sollen voraussichtlich von 2023 bis 2025/26 erfolgen.

Die Gewässerparzellen im Bereich der Rathausbrücke sowie das Rathaus, die Rathauswache und die Überbrückung des Kanals sind im Eigentum des Kantons. Die kantonale Baudirektion hat der Stadt für die Rathausbrücke eine Konzession erteilt, die der Stadt grundsätzlich das Recht einräumt, die Rathausbrücke über die Limmat bis zum 31. Dezember 2028 fortbestehen zu lassen. Bezüglich der Kioskbauten auf der Brücke ist die Stadt bis 31. Dezember 2020 Konzessionsnehmerin der kantonalen Baudirektion. Es ist vorgesehen, dass sich der Kanton am Ersatzneubau der Rathausbrücke und an den Hochwasserschutzmassnahmen finanziell beteiligt. Die Höhe der Kostenbeteiligung des Kantons ist Gegenstand von Verhandlungen und noch nicht vertraglich zugesichert.

Projekt

Grundsätzliche Projektbestandteile

Die Hauptbestandteile des Ersatzneubauprojekts sind der Rückbau der bestehenden Brücke einschliesslich der Pfeilerscheiben und der bestehenden Kioske auf der Brücke sowie die Neugestaltung der Brücke und des Platzes an der Oberfläche. Auch die Beleuchtung der Brücke, des Platzes und der angrenzenden Fassaden entsprechend des Plan Lumière gehören zum Projekt. Weiter wurden die Brückenausstattung wie Geländer und Sitzmöglichkeiten einbezogen. Verschiedene Gestaltungsmöglichkeiten bestanden zudem bezüglich des Grundrisses, der Form und der Konstruktion der Brücke sowie der räumlichen Übergänge und Anschlüsse auf beiden Uferseiten. Die maximale Grösse der Brückenoberfläche war vorgegeben. Auch der Ersatz der durch den Abbruch der Brücke wegfallenden Werkleitungen und entsprechender Provisorien und Hilfsbrücken sind Projektbestandteile. Zu berücksichtigen sind weiter die Schifffahrt, die Wasserschutzpolizei und die Fauna. Als Hochwasserschutzmassnahme wurden insbesondere die Aufhebung und Verschiebung der Pfeilerscheiben sowie eine lokale Absenkung der Flusssohle untersucht.

Studienauftrag

Die Stadt, vertreten durch das Tiefbauamt, führte einen Studienauftrag im selektiven Verfahren mit acht Planungsteams durch, um den bestmöglichen Projektvorschlag zu erarbeiten. Das Beurteilungsgremium bestand aus einer Vertretung der Stadt und des AWEL sowie aus externen Fachleuten. Folgende Kriterien waren durch die teilnehmenden Planungsteams zu berücksichtigen:

– Funktional überzeugendes Gesamtkonzept unter Berücksichtigung der technischen Randbedingungen sowie der besonderen Bedeutung des Standorts und des Objekts
– Architektonisch und denkmalpflegerisch überzeugende Lösung
– Städtebaulich sorgfältige Einbindung eines gestalterisch ansprechenden und technisch zeitgemässen Bauwerks inmitten der Altstadt
– Wirtschaftliches Bauwerk bezüglich Erstellung und Unterhalt
– Nachweis der Realisierung des Brückenbauwerks einschliesslich des Rückbaus und von Anpassungen der Limmatsohle unter Aufrechterhaltung der flussquerenden Verbindung und des Betriebs der angrenzenden Gebäude

Die Bewerbung und Einreichung der geforderten Unterlagen für die Präqualifikation wurden nicht entschädigt. Für die termingerechte und vollständige Abgabe einer dem Programm des Studienauftrags entsprechenden Arbeit wurden den acht teilnehmenden Teams Entschädigungen von je Fr. 55 000.– (pauschal, inklusive Nebenkosten und Mehrwertsteuer) zugespro-

chen. Im Programm des Studienauftrags vom 31. August 2018, Ziffer 2.1.11, wurde festgehalten, die Stadt beabsichtige, dem Ergebnis des Beurteilungsgremiums zu folgen und dem Siegerteam den Zuschlag für die Weiterbearbeitung des Projekts für die SIA-Phasen 31–53 (Projektierung bis Realisierung) zu erteilen.

Sämtliche der acht Projekte erfüllten die technischen Projektanforderungen und berücksichtigten die Randbedingungen. Die Schlussbeurteilung wurde am 25. März und 21. April 2019 durchgeführt. Die eingereichten Projekte wurden nach den Kriterien «Konstruktion / Wirtschaftlichkeit», «Städtebau / Architektur», «Funktionalität und Nutzung» beurteilt. Das Beurteilungsgremium empfahl das Projekt des Planungsteams 2, bestehend aus Bänziger Partner AG Zürich, 10:8 Architekten Zürich und F. Preisig AG Zürich, zur Weiterbearbeitung.

Insgesamt ist dem Planungsteam 2 im Studienauftrag eine präzise stadträumliche Ausformulierung gelungen. Der Platzraum auf der Rathausbrücke wird einfach und klar strukturiert und erzeugt eine ausgewogene und hochwertige Atmosphäre. Im Wesentlichen zeichnet sich das Siegerprojekt des Planungsteams 2 durch folgende Elemente aus:

Situationsplan Siegerprojekt Ersatzneubau Rathausbrücke des Planungsteams Bänziger Partner AG Zürich, 10:8 Architekten Zürich und F. Preisig AG Zürich.

Oberflächengestaltung Siegerprojekt

Der räumliche Schwerpunkt der Rathausbrücke wird flussaufwärts verlagert. Das Verständnis als Brücke und gleichzeitig als Platzebene mit Aufenthaltsqualität wird sowohl mittels der Materialisierung als auch technisch umgesetzt. Der Platz auf der Rathausbrücke wird flussseitig mit klaren Kanten und Randbereichen definiert. Sitzmöglichkeiten an beiden Brückenrändern erhöhen die Aufenthaltsqualität. Die freie Platzmitte kann wie bisher für den Wochenmarkt oder das Karussell genutzt werden. Die Brückenkanten, das Geländer und die Gestaltung des Betonrandes sollen im Rahmen der Projektierung noch verfeinert werden. Als Beleuchtung sollen Seilleuchten angeordnet werden, was zur freien Fläche passt und jederzeit eine harmonische Ausleuchtung zulässt. Für den Brückenbelag wurde ein dauerhafter Gussasphalt mit einer geschliffenen Oberfläche aus Bitumen-Terrazzo vorgeschlagen, was im Rahmen der Projektierungsarbeiten noch näher geprüft werden soll. Die heutigen Kioskbauten sollen abgerissen werden.

Tragstruktur des Siegerprojekts

Der Ersatzneubau des Siegerprojekts ist kleinflächiger und filigraner als die heutige Brücke und soll sich trapezförmig über die Limmat spannen. Er besteht aus einer über zwei Pfeilerscheiben verlaufenden Brückenplatte.

Entwässerung und weitere Werkleitungen des Siegerprojekts

Ein regelmässiges Entwässerungsnetz korrespondiert mit dem Beleuchtungskonzept. Die Oberfläche der Brücke wird für die Entwässerung mit schachbrettartig wechselnden Gefällen ausgebildet. Die Bodenabläufe befinden sich über einer Entwässerungsleitung, die in einer längs zur Brücke verlaufenden Aussparung angeordnet ist. Die Leitungen der WVZ, des ewz, der Energie 360° AG und einer Telekomanbieterin sollen die Limmat in zwei Aussparungen in der Brückenplatte überqueren, was sich bezüglich Unterhalt und Dauerhaftigkeit als vorteilhaft erweist. Für allfällige Veranstaltungen auf der Rathausbrücke sollen Anschlüsse für Wasser, Abwasser und Energie über den Aussparungen für die Werkleitungen angeordnet werden.

Hochwasserschutzmassnahme des Siegerprojekts

Als Hochwasserschutzmassnahme ist beim Siegerprojekt neben der Entfernung einer Pfeilerscheibe von dreien und der versetzten Anordnung der zwei neuen Pfeilerscheiben vorgesehen, die Sohle der Limmat auf der Seite Limmatquai um bis maximal 2 m abzusenken:

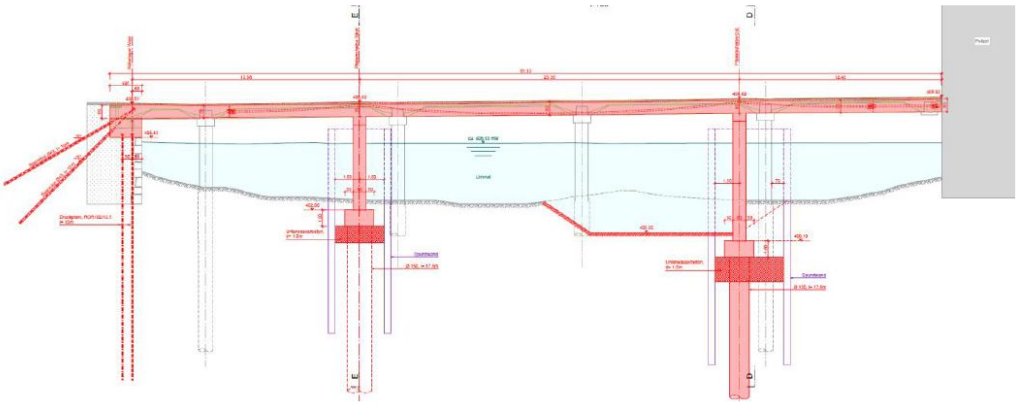

Technischer Bericht Planergemeinschaft BP108, 14.02.2019, Abb. 11: Schnitt Pfeilerscheiben und Sohlenabsenkung.

Bauablauf des Siegerprojekts

Der detaillierte Bauablauf, die exakte Führung der Hilfsbrücke, die Werkleitungsprovisorien und die Anordnung der Installationsflächen über der Limmat sollen im Rahmen der Projektierung noch näher untersucht werden.

Übrige Projekte des Studienauftrags

Die übrigen sieben Projekte, die ebenfalls alle technisch umsetzbar wären, unterschieden sich unter anderem bezüglich der Oberflächengestaltung: So wurden verschiedene Materialien des Brückenbelags wie Betonvarianten, silberfarbener Gneis oder Bitumen-Terrazzo vorgeschlagen. Auch für die Randgestaltung, die Geländer, die Sitzgelegenheiten und deren Anordnung gab es verschiedene Vorschläge. Hinsichtlich der Beleuchtung wurden unter anderem seitliche Zierbeleuchtungen, Ring- oder Seilleuchten, stehende Beleuchtungselemente oder eine schwebende Kugelleuchte aufgezeigt. Auch die Ausgestaltung des Brückenkörpers variierte

bezüglich der Geometrie, der Anschlusspunkte, der Grundrissfläche und der Form. Die Art und Anordnung der Entwässerungselemente waren verschieden. Manche der Projekte sahen als Hochwasserschutzmassnahme eine Sohlenabsenkung der Limmat vor, andere lösten diese Anforderung durch das Weglassen bestimmter Pfeilerscheiben (vgl. Beilage, Bericht des Beurteilungsgremiums vom 30. April 2019). Auch die geschätzten und durch die Experten zur Vergleichbarkeit bereinigten Baukosten variierten in einem Bereich zwischen 12 und 20 Millionen Franken. Verglichen mit den anderen Projekten liegen die Baukosten des Siegerprojekts mit rund 16 Millionen Franken im mittleren Bereich.

Erhöhung Projektierungskredit

Für den Abschluss des Studienauftragsverfahrens und die Ausarbeitung eines Vor- und Bauprojekts für den Ersatzneubau der Rathausbrücke sollen die mit Verfügung VTE Nr. 237 vom 7. September 2017 bewilligten Projektierungskosten von Fr. 990 000.– um Fr. 2 760 000.– auf Fr. 3 750 000.– erhöht werden:

	Total Fr.
Verfügung VTE Nr. 237 vom 7. September 2017	990 000
Projektierungsleistungen:	
Vorprojekt	620 000
Bauprojekt	900 000
Bewilligungsverfahren, Auflageprojekt	100 000
Bauherrenunterstützung	400 000
Spezialisten (Prüfstatik, Hydraulik, Vermessung, Geologie)	400 000
Zwischentotal	3 410 000
Unvorhergesehenes / Rundung	340 000
Projektierungskredit neu	**3 750 000**

Zuständigkeit

Bei den Ausgaben für das Projekt handelt es sich mehrheitlich um neue Ausgaben. Nach § 104 Abs. 1 Gemeindegesetz (GG, LS 131.1) i. V. m. Art. 41 lit. c Gemeindeordnung (AS 101.100) ist der Gemeinderat zuständig für einmalige neue Ausgaben für einen bestimmten Zweck von mehr als 2 bis zu 20 Millionen Franken.

Budgetnachweis

Die Ausgaben sind im Budget 2019 eingestellt und im Finanz- und Aufgabenplan 2020–2023 vorgemerkt.

Auf Antrag des Vorstehers des Tiefbau- und Entsorgungsdepartements beschliesst der Stadtrat:

I. Dem Gemeinderat wird beantragt:

   Der mit Verfügung Nr. 237 vom 7. September 2017 vom Vorsteher des Tiefbau- und Entsorgungsdepartements bewilligte Projektierungskredit wird für den Abschluss des Studienauftragsverfahrens und die Ausarbeitung eines Vor- und Bauprojekts für den Ersatzneubau der Rathausbrücke von Fr. 990 000.– um Fr. 2 760 000.– auf Fr. 3 750 000.– erhöht (Preisbasis 1. April 2019).

II. Die Berichterstattung im Gemeinderat ist dem Vorsteher des Tiefbau- und Entsorgungsdepartements übertragen.

III. In eigener Befugnis:

Die Ausgaben von Fr. 3 750 000.– sind wie folgt zu belasten:

	Fr.	Total Fr.
Tiefbauamt, Bau-Nr. 08043		3 750 000
Auftrags-Nr. 3515B-08043.AP.T Konto-Nr. (3515) 510742 Bau von Fussgängeranlagen: Rathausbrücke (3515/5010 00 001)	2 441 560	
Auftrags-Nr. 3515B-08043.AP.T Konto-Nr. (3515) 516125 Bau von Radfahreranlagen: Rathausbrücke (3515/5010 00 001)	697 590	
Auftrags-Nr. 3515B-08043.AP.T Konto-Nr. (3515) 511101 Bau von Beleuchtungsanlagen: Plan Lumière (3515/5010 00 001)	65 510	
Auftrags-Nr. 3515B-08043.AP.T Konto-Nr. (3515) 528904 Übrige Tiefbauten: Rathausbrücke (3515/5030 00 001)	545 340	
Total		**3 750 000**

IV. Mitteilung je unter Beilage an den Vorsteher des Tiefbau- und Entsorgungsdepartements, die übrigen Mitglieder des Stadtrats, die Stadtschreiberin, den Rechtskonsulenten, das Tiefbauamt und durch Weisung an den Gemeinderat.

Für getreuen Auszug
die Stadtschreiberin

Dr. Claudia Cuche-Curti